



Telefon: 0511 3030-2714

Mein Zeichen: II/714 – 0103 – 01/1 (Einl-075-Si-Erweiterung-We)

17. Februar 2026

**75. - ggf. teilweise vertrauliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
Mittwoch, den 18. Februar 2026, 10:15 Uhr**

Hannover, Erweiterungsgebäude des Landtages

Leinstraße 30

- Raum 1305 -

Mein Schreiben vom 12. Februar 2026 - Az. w. o. -

Der Vorsitzende des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen lässt mitteilen, dass die Tagesordnung der o. a. Sitzung um den Tagesordnungspunkt 1 erweitert wird. Zudem wird der bisherige Tagesordnungspunkt 4 zu Tagesordnungspunkt 2. Damit ergibt sich folgende Fassung:

Tagesordnung:

Gegebenenfalls (teilweise) vertraulicher Sitzungsteil (vorbehaltlich eines entsprechenden Ausschussesbeschlusses):

- 1. Unterrichtung durch die Justizministerin zum Themenkomplex „Wegen Korruption angeklagter Staatsanwalt aus Hannover“**

Hinweis:

Es wird auf die E-Mail der Landtagsverwaltung vom 17. Februar 2026 verwiesen.

- TOP 2 -

2. **Fortsetzung der Unterrichtung durch die Justizministerin zum Thema
„Störungen in der IT-Infrastruktur in der Justiz“**

Hinweis:

Es wird auf die E-Mail der Landtagsverwaltung vom 17. Februar 2026 verwiesen.

3. **Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Nordkehdingen, Landkreis Stade, sowie zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9563

- Direkt überwiesen am 19.01.2026
- federführend: AfluS; mitberatend: AfRuV

hier: Mitberatung

Hinweis:

Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses:

unveränderte Annahme

Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss				
	SPD	CDU	GRÜNE	AfD
Zustimmung	x	x	x	x
Ablehnung				
Enthaltung				
nicht anwesend				

4. **Verfassungsgerichtliches Verfahren:**

Konkrete Normenkontrolle

nach Art. 54 Nr. 4 Niedersächsische Verfassung (NV) und § 8 Nr. 9 Gesetz über den Staatsgerichtshof (NStGHG)

zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 35 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2026 (Nds. GVBl. S. 308) mit Art. 3 Abs. 2 Satz 1 NV i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar war, soweit im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2023 in Teilzeit beschäftigte Anspruchsberechtigte, die zusammen nicht die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung erreichten, den kinderbezogenen Teil des Familienzuschlags nicht entsprechend der Summe der Anteile ihrer regelmäßigen Arbeitszeit erhielten

- StGH 1/26 -

hier: Besprechung von Verfahrensfragen

- Hinweis: -

Hinweis:

Der Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des vorlegenden Verwaltungsgerichts Stade vom 22. Januar 2026 - 3 A 627/21 – zur Einleitung eines konkreten Normenkontrollverfahrens ist den Mitgliedern des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen mit E-Mail der Landtagsverwaltung vom 10. Februar 2026 zugegangen.

5. **Information der Landesparlamente nach § 31 Abs. 2 Medienstaatsvertrag**

hier: ARD Selbstverpflichtung 2025

Unterrichtung - Drs. 19/9531

- Direkt überwiesen am 12.01.2026
- federführend: AfRuV; vorbereitende Beratung gemäß § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

hier: Beginn und ggf. Abschluss der Beratung

Gegebenenfalls (teilweise) vertraulicher Sitzungsteil (vorbehaltlich eines entsprechenden Ausschussesbeschlusses):

6. **Vertrauliche Niederschrift der 80. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport vom 4. September 2025**

hier: Beschlussfassung über eine Ausnahme nach § 95 Abs. 6 GO-LT

Hinweis:

Auf die E-Mail der Landtagsverwaltung vom 11. Februar 2026 wird Bezug genommen.

7. **Terminangelegenheiten**

hier: Parlamentarische Informationsreise nach Den Haag

Eingeladen werden:

Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

Kenntnis erhalten:

Präsidentin des Landtages

Fraktionen

Staatskanzlei und sämtliche Ministerien

Präsidentin des Landesrechnungshofs

- Fortsetzung Kenntnis erhalten: -

Fortsetzung Kenntnis erhalten:

Doris Schröder-Köpf

- als Vorsitzende des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport zu TOP 3

Colette Thiemann

- als Vorsitzende des an der Beratung beteiligten Unterausschusses „Medien“ des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu TOP 5

Im Auftrag

Geerts